

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Kreisstraße 44 zwischen den Ortschaften Holzzipper und Straße;
Abstufung zur Gemeindestraße

Beratungsfolge:

	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				17.08.2006

Finanzielle Auswirkungen: ja, stehen noch nicht fest

Sachverhalt:

Die Gemeinde Marienheide stellt derzeit die Fortführung der Klosterstraße, Bauabschnitt vom Gewerbegebiet Griemeringhausen bis zum „Höfeler Kreuz“, her. Projektiert ist zudem die Weiterführung dieser Trasse. Als nächster Bauabschnitt soll das Teilstück vom „Höfeler Kreuz“ bis zur Ortschaft Straße durch die Gemeinde Marienheide gebaut werden. Als letzter Abschnitt erfolgt dann der Ausbau der Kreisstraße 45 bis zur Einmündung in die L 306.

Nach Fertigstellung dieses letzten Teilstückes werden sich Auswirkungen auf das klassifizierte Straßennetz ergeben. Insbesondere Verkehrsteilnehmer, die aus dem Kiersper Raum über Wilbringhausen kommen oder dort hin möchten und deren Ziel oder Herkunftsbereich Müllenbach/Gummersbach ist, werden dann nicht mehr das Teilstück der K 44 zwischen Holzzipper und der Ortschaft Straße benutzen. Stattdessen werden sie vermutlich über den besser ausgebauten Teil der K 45 den Weg von und zur L 306 suchen.

Eine solche Veränderung des Verkehrsstromes bietet die Chance generell über das klassifizierte Straßennetz nachzudenken. Dieses entspricht im übrigen einer Anregung, welche im Rahmen des Einplanungsgespräches für die Fördermittel durch Mitarbeiter des Landes NRW und der Bezirksregierung geäußert wurde.

Die Teilabstufung der K 44 zur Gemeindestraße ist eigentlich die logische Konsequenz hieraus. Vor- und Nachteile einer solchen Lösung sind jedoch gründlich abzuwägen.

Die vorgenannte Herabstufung und Teileinziehung eines kurzen Straßenstückes zwischen der Ortschaft Straße und dem Abzweig nach Zimmerberg würde den Ausbau eines Kreisverkehrsplatzes oder einer Kreuzung in Höhe des heutigen Hundeübungsplatzes entbehrlich machen. Stattdessen könnte dort eine Einmündung mit nur einem Ast aus Wilbringhausen kostengünstiger hergestellt werden. Der Rad-; Gehweg könnte zudem ohne den Gefahrenpunkt einer weiteren Kreuzung durchgeführt werden. Der größte Vorteil läge jedoch in der Verkehrsberuhigung der Ortschaft Holzzipper. Für die Anbindung der landwirtschaftlichen Flächen würden sich keine nachhaltigen Veränderungen ergeben. Sie wären nach wie vor alle an

öffentliche Straßen angebunden und somit problemlos erreichbar.

Auswirkungen ergeben sich jedoch für den öffentlichen Personennahverkehr. Die bisherige Fahrtroute Holzzipper, Straße, L 306 und umgekehrt könnte in der heutigen Form nicht mehr betrieben werden. Stattdessen müssten die Busse in Form eines Rundverkehrs Holzzipper-Zimmerberg-Holzzipper und wieder zurück zur L 306 geführt werden. Die Umlaufzeiten des Busverkehrs von und nach Meinerzhagen würden hierdurch kaum betroffen. Jedoch müsste der heutige Einmündungsbereich K 44/Einmündung Gemeindestraße in Höhe Zimmerberg mit den entsprechenden Schleppkurven versehen werden. Ein erstes Gespräch mit dem Verkehrsträger der OVAG endete vielversprechend. Dort sah man keine grundsätzlichen Bedenken. Einzelheiten sind jedoch unter Einbeziehung aller Verkehrsbehörden noch zu besprechen. Eine solche Lösung würde für die Bürger von Wilbringhausen und Lienkamp jedoch einen geringfügig längeren Fußweg zur Bushaltestelle bedeuten.

Bei Abwägung aller Fakten erscheint die Teilabstufung der K 44 zur Gemeindestraße eine sinnvolle Lösung zu sein. Voraussetzung ist jedoch, dass eine einvernehmliche Regelung zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Gemeinde Marienheide zur Übernahme gefunden wird. Üblicherweise wird ein solches Straßenstück vor dessen Übergabe in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt, oder die Gemeinde erhält eine entsprechende Abstandszahlung.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung erläutert. Die betroffenen Straßenabschnitte sind den beigefügten Übersichtsplänen entnehmbar.

Für die weiteren Straßenplanungen ist es erforderlich eine Grundsatzentscheidung zu treffen, weil die eine oder andere Lösung Auswirkungen auf die Detailplanung hat. Dieses trifft vorrangig für die Ausgestaltung der Kreuzung, die Anordnung des Rad-, Gehweges und etwaige Bushaltebuchten zu. Betroffen sind die Straßenplanungen des Kreises ebenso wie die der Gemeinde.

Anlagen:

- Übersichtsplan M. 1:7500
- Übersichtsplan M. 1:5000

Beschlussvorschlag:

Die Teilabstufung der K 44 zwischen den Ortschaft Holzzipper und Straße wird als sinnvoll erachtet. Die Verwaltung wird beauftragt den Sachverhalt zu qualifizieren und die weitere Straßenplanung für die Fortführung der Klosterstraße hierauf aufzubauen.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 31.Jul.2006

WV zur Sitzung